

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

31. Jahrgang

Dienstag, 10. Juni 2025

Nummer 5

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2025**

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

10. Juni 2025, 13:00 - 19:00 Uhr

8. Juli 2025, 13:00 - 19:00 Uhr

Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

nächste Sprechtage der Rentenversicherung Nord

12. Juni 2025

3. Juli 2025 und 10. Juli 2025

von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Verlust eines Dienstausweises

Der von der Stadt Ribnitz-Damgarten auf den Namen Guido Keil ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 66 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Ribnitz-Damgarten, 10. Juni 2025

Thomas Huth
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Februar 2025 und der Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 19. Mai 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der Erträge von	40.172.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	43.677.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 3.504.700 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	36.938.800 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	40.076.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 3.138.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	9.825.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	14.637.500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 4.812.500 €

festgesetzt.

* Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 **Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im aktuellen Haushaltsjahr i. H. v. 4.675.000 € veranschlagt.

§ 3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.693.880 €
---	-------------

(§ 53 Abs. 3 KV M-V – genehmigungsfrei, wenn dieser 10 % der lfd. Einzahlungen nicht übersteigt)

§ 5 **Hebesätze**

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf	319 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 133,9999 Vollzeitäquivalente.

Nachrichtliche Angaben:

1. Das Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren voraussichtlich + 6.269.593 €
2. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich - 596.652 €
3. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des lfd. Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 116.000.000 €

Ribnitz-Damgarten, 28. Mai 2025

Thomas Huth
Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen liegt vom 16. Juni 2025 bis 16. Juli 2025 im Rathaus, Zimmer 211, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, zur Einsichtnahme aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Huth
Bürgermeister

